



## **Hygienekonzept des MC Neuruppin e.V.**

(Stand 01.09.2020)

1. Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Brandenburg Allgemeine Hygienemaßnahmen.
2. Die Sanitärräume werden nach einem konkreten Reinigung Plan, durch eine externe Firma, gereinigt und desinfiziert.
3. Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer kommuniziert.
4. Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sowie weitere Veranstaltungen (entsprechend den gesetzlichen Vorschriften) sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Diese werden von den für das Training im Eingangsbereich oder im Bedarfsfall von den Trainern geführt.

5. Als Beauftragter für die Überwachung der Corona-Schutzmaßnahmen (Corona-Beauftragter) ist Sportfreund Reiner Frank (Rufnummer: 0162/2328000) benannt worden. Er überprüft die Einhaltung der Maßnahmen laufend.
6. Für die Nutzung der Vereinsanlage wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätten Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
7. Auf dem Weg zu den jeweiligen Bereichen (Halle, Vereinsraum öffentlich“ zugänglichen Bereichen) ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern die Abstandsregel von mindestens 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann. Auf dem Außengelände kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter gewährleistet wird.
8. Alle Aktivitäten sind möglichst ohne Warteschlangen, oder unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern durchzuführen.
9. Dort wo möglich, werden durch getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen • („Einbahnstraßen-System“) die Laufwege vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
10. Die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Händewaschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand; bei fiebriger Erkrankung-kein Betreten des Vereinsgeländes) sind zu beachten und unbedingt einzuhalten.
11. In den WC-Anlagen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern. Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund/Nasen-Schutz getragen werden.
12. In den Vereinsräumen erfolgt keine gastronomische Versorgung.

gez. Reiner Frank  
Vorsitzender